

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- (38) Tagesordnung der dritten diesjährigen ordentlichen Sitzung des Rates der Stadt Düren am 25.05.2011, 17:00 Uhr
- (39) Stadtplanung zur Diskussion: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/24 „Klimaschutzsiedlung“ in Düren-Nord
- (40) 2. Änderung des Rahmenbetriebsplans für den Tagebau Inden

(38)

### Bekanntmachung der Stadt Düren

Am Mittwoch, dem 25.05.2011, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses die dritte diesjährige ordentliche Sitzung des Rates der Stadt Düren statt.

Die Tagesordnung, bestehend aus einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil, umfasst folgende Punkte:

#### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Änderung der Tagesordnung
2. Mitteilungen

#### Angelegenheiten des Hauptamtes

3. Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010-2014 (Pers.5): Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Verlagerung der Ausländerbehörde

#### Angelegenheiten des Amtes für Finanzen

4. Anteilige Übernahme von Gesellschaftsanteilen (2,5 %) der Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Dürener Gebäudereinigungsgesellschaft mbH (DGG) wegen der Übernahme der Reinigung kreiseigener Gebäude

#### Angelegenheiten des Schulverwaltungs- und Sportamtes

6. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2014: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Düren
7. Zusammenlegung der Städt. Kath. Grundschule St. Michael Lendersdorf mit der Städt. Kath. Grundschule Niederau als Schulverbund zum Schuljahr 2011/2012
8. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2014: Kostenreduzierung im Bereich der offenen Ganztagsgrundschulen nach dem Dürener Modell

#### Angelegenheiten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

9. Zuwendungen für die finanzielle Absicherung des Fortbestandes der Hortgruppe in der Kindertageseinrichtung der AWO "St. Brigida", Düren-Rölsdorf
10. Gewährung eines Verwaltungskostenbeitrags an freie Träger von Kindertageseinrichtungen gem. § 20 Abs. 1 des KiBiz

#### Bebauungspläne nach dem BauGB

11. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/7a "An St. Bonifatius" im Bereich des Kindergartens St. Bonifatius- Friedensstraße;  
-Satzungsbeschluss-

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

12. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/351 "Ehemalige Ziegelei Rölsdorf" in Düren-Rölsdorf;  
-Satzungsbeschluss-
13. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/125 "Im Dunklen Berg" in Rölsdorf, Bereich südwestlich der Straße Im Dunklen Berg bis zum Birgeler Bach;  
-Beschluss-
14. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/125 "Im Dunklen Berg" in Rölsdorf, Bereich südwestlich der Straße Im Dunklen Berg bis zum Birgeler Bach;  
-Satzungsbeschluss-

## Angelegenheiten des Amtes für Stadtentwicklung

15. Umbenennung der "Schützenstraße" in "Synagogenstraße" - Alternative: "Platz der Synagoge";  
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE

## Angelegenheiten des Amtes für Gebäudemanagement

16. Rathaussanierung
- 16.1 Erweiterung Hauptfeuerwache  
- Kostenerhöhung -
17. Bezug atomstromfreier Energie von den Stadtwerken Düren; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE

## Angelegenheiten der Stadtentwässerung Düren

18. 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Düren
19. Satzung der Stadt Düren zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 7 LWG NRW

## Mitgliedschaften in Ausschüssen und Gremien

20. Umbesetzung von Bezirksausschüssen
21. Fragestunde
22. Verschiedenes

## nicht öffentlich

23. Mitteilungen

## Dringlichkeitsentscheidungen

24. Einstellung eines tariflich Beschäftigten zum nächstmöglichen Zeitpunkt
25. Besetzung der Rektor/in-Stelle an der Städt. Gemeinschaftsgrundschule Martin-Luther; hier: Zustimmung nach § 61 Abs. 4 SchulG NRW

## Angelegenheiten des Amtes für Informationsverarbeitung

26. Mögliches Ausscheiden aus dem Zweckverband KDVG Rhein-Erft-Rur

## Angelegenheiten des Amtes für Finanzen

27. Hotelbauprojekt "Stadthalle Düren"; hier: Antrag der SPD-Fraktion
28. Grundstücksangelegenheit; Erbbaurecht
29. Grundstücksangelegenheit; Verkauf zweier innerstädtischer Baugrundstücke
30. "Rückkauf von Anteilen der Stadtwerke Düren"; hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen

## Angelegenheiten des Sozialamtes

31. Umwidmung des Übergangsheimes Alte Jülicher Str. 64

## Angelegenheiten des Amtes für Gebäudemanagement

32. Anmietung zur vorübergehenden Unterbringung städt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Rathaussanierung
33. Fragestunde
34. Verschiedenes

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 16.05.2011

gez. Paul Larue

Bürgermeister

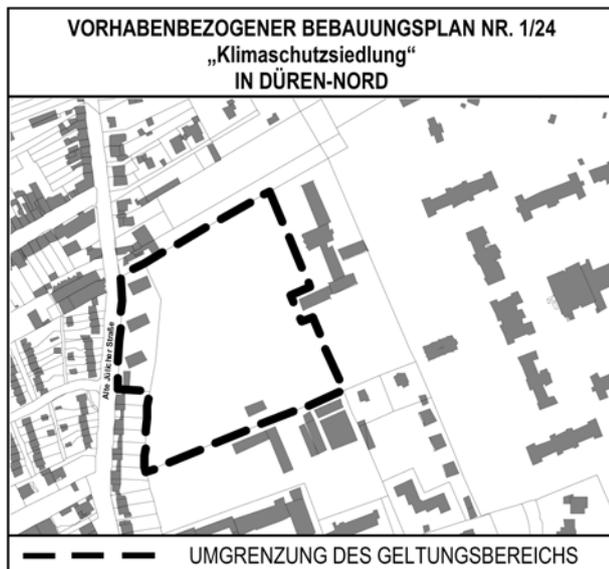
(39)

## Bekanntmachung der Stadt Düren Stadtplanung zur Diskussion

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 29.03.2011 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/24 „Klimaschutzsiedlung Düren“ in Düren-Nord gemäß § 12 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



„Kreis Düren, DGK 5, Kontroll-Nr. 44/95“

### Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist die Errichtung einer Klimaschutzsiedlung nach den Planungsrichtlinien des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW. Das planerische Konzept sieht ein familienfreundliches, autoreduziertes, innerstädtisch verdichtetes Wohnquartier mit ca. 56 Wohneinheiten vor. Das Projekt unterstützt die städtebaulichen Zielsetzungen zur Stadterneuerung und Aufwertung von Nord-Düren.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/24 erfolgt in der Zeit

**vom 30.05.2011 bis 01.07.2011 einschließlich**

im Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Planung, Düren, Wilhelmstraße 34, City Karree, 2. Obergeschoss. Es besteht die Gelegenheit zur Einsicht sowie zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes mit

einem/r sachkundigen Vertreter/in des Amtes für Stadtentwicklung während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 08:00 - 12:00 Uhr,  
und von 14:00 - 16:00 Uhr,  
donnerstags von 08:00 - 12:00 Uhr,  
und von 14:00 - 17:00 Uhr,  
freitags von 08:00 - 12:00 Uhr.

(*mo.-mi.nachmittags: bitte den Haupteingang Rathaus, Kaiserplatz 2 - 4, benutzen*)

Schriftliche Stellungnahmen können während der oben genannten Frist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 07.05.2011

**Paul Larue**  
Bürgermeister

(40)



Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6  
Bergbau und Energie in NRW  
Geschäftszeichen 61.i 5-1.2-2009-1

Düren, den 2. Mai 2011

### **Bekanntmachung**

Die RWE Power AG hat für den **Braunkohlentagebau Inden** die **zweite Änderung des Rahmenbetriebsplans** bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, zur Zulassung eingereicht.

Die Änderung des Braunkohlenplans Inden, Räumlicher Teilabschnitt II, Änderung der Grundzüge der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung (**Restsee**) wurde mit Erlass vom 19.06.2009 vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen im Benehmen mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landtages Nordrhein-Westfalen und im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte am 29.09.2009 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (Seite 503), wodurch die Änderung des Braunkohlenplanes rechtsverbindlich wurde.

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Der geänderte Braunkohlenplan sieht anstelle der Verfüllung des Tagebaus Inden mit Abraum aus dem Tagebau Hambach nunmehr die Anlage eines Restsees vor.

Die zweite Änderung des Rahmenbetriebsplans Inden vollzieht die Änderung des Braunkohlenplans Inden, Räumlicher Teilabschnitt II, Änderung der Grundzüge der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung (Restsee) einschließlich Folgemaßnahmen, aufsetzend auf der bisherigen Genehmigungslage, nach. Die Planunterlagen (Änderungsantrag mit zugehörigen Unterlagen) enthalten zudem Angaben zu den aktuellen artenschutzrechtlichen Anforderungen sowie zu den mit dem Betrieb des Tagebaus Inden im Zeitraum von 2010 bis zum Abbauende voraussichtlich verbundenen Immissionen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 und 3 Bundesberggesetz (BBergG) in Verbindung mit § 73 Abs. 5 Satz 1 und 2 Nr. 1, 2 und 4 b Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bekanntgemacht.

Die Planunterlagen liegen für einen Monat in der Zeit vom **30.05.2011 bis einschließlich 29.06.2011** während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr (montag- bis mittwochnachmittags bitte den Haupteingang Rathaus, Kaiserplatz 2 - 4, benutzen.) in der Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Planung, Wilhelmstraße 34, 52349 Düren (Verwaltungsgebäude „City-Karree“) 2. Obergeschoss, Zimmer 201, zur Einsichtnahme aus.

Offengelegt werden auch ein Grundstücksverzeichnis, das die katastermäßige Bezeichnung der bergbaulich in Anspruch zu nehmenden Eigentumsflächen im dem Änderungsantrag zugrundeliegenden Abbaubereich und der Sicherheitszone enthält, sowie entsprechende Katasterpläne.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Josef-Schregel-Straße 21 in 52349 Düren oder bei den Auslegungsstellen schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen

vorbringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist, die am **13.07.2011** endet, sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben zur Stellungnahme an die Antragstellerin weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass über den Änderungsantrag zum Rahmenbetriebsplan Inden erst nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes NRW über die Kommunalverfassungsbeschwerde der Stadt Düren gegen die Änderung des Braunkohlenplans Inden, Räumlicher Teilabschnitt II, Änderung der Grundzüge der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung (Restsee), entschieden wird.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW  
Im Auftrag:  
gez. Kurt Krings

## Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Foyer des Rathauses (Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2210. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.